

Selbstverpflichtungserklärung zu gentechnikfreiem Anbau

Die unterzeichneten Betriebsinhaber erklären auf Grundlage dieser freiwilligen Selbstverpflichtung folgendes.

1. Über eine Laufzeit von zunächst einmal einem Jahr verpflichtet sich der Betriebsinhaber kein gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut in seinem Betrieb einzusetzen.
2. Diese Selbstverpflichtung wird von Seiten der unterzeichneten Betriebsinhaber jeweils um ein Jahr verlängert, sofern die Sach- und Rechtslage bezüglich der Verwendung gentechnischen Pflanzgutes keine Veränderung erfährt.
3. Es wird die ausdrückliche Zustimmung erklärt, daß die Kreisbauernschaft mit dem Kreis und der Biologischen Station Oberberg weiterhin bezüglich aller im Zusammenhang mit Gentechnik stehenden Fragen in einem kritischen Dialog bleibt.

November/Dezember 2004

Anlage